



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00745**
Datum: 23.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110200
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2015	öffentliche Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen Dritter

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ in den Jahren 2015 bis 2018 die Annahme von Zuwendungen Dritter in Höhe von bis zu
 1. **102.416,00 €** von der SPI-Soziale Stadt- und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
PSP 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
 2. **37.751,00 €** von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
PSP 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
 3. **14.759,00 €** von dem Halle-Neustadt-Verein e.V.
PSP 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
2. Die Stadt Halle wird ermächtigt, die für die Umsetzung des Projektes notwendigen Vereinbarungen mit den KooperationspartnerInnen zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen insgesamt 154.926,00 €
Auszahlungen insgesamt 154.926,00 €

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) gemeinsam mit KooperationspartnerInnen (SPI Halle-Neustadt, Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und Halle-Neustadt-Verein e.V.) das Projekt „ARBEITsPLATTE“ beantragt. Mit diesem Projekt sollen bevorzugt Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten sowie Spätstarter nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Phase I werden Tagespflege- und pädagogische Fachkräfte qualifiziert, um mittels eines Kinderbetreuungspools flexiblere Betreuungszeiten zu ermöglichen.

In Phase II werden die Teilnehmenden für die Bereiche Kinderbetreuung, Handel und Pflege qualifiziert.

Die nachhaltige Integration in den lokalen Arbeitsmarkt wird durch betriebliche Praktika und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert sowie Teilhabemöglichkeiten für Bildung im Quartier ermöglicht. Ehrenamtliche Berufsorientierungs- und Familienlotsen sowie Berufspaten in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen begleiten die Teilnehmenden beim Arbeitseinstieg und im nachbarschaftlichen Miteinander, um Abbrüche zu vermeiden.

Folgende Anträge zur Annahme von Zuwendungen liegen zurzeit bei den Organisationseinheiten und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) vor:

Zuwendungen in Höhe von 102.416,00 € für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Die SPI – Soziale Stadt- und Land Entwicklungsgesellschaft mbH leistet eine Zuwendung in Höhe von 102.416,00 € zur Finanzierung des Projekts „ARBEITsPLATTE“, Teilprojekte der SPI GmbH für den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.12.2018. Bei diesen Mitteln handelt es sich um gesichert zur Verfügung stehende bare/ unbare Eigenmittel/ Drittmittel. Hierbei sind keine ESF-Mittel enthalten.

Zuwendungen in Höhe von 37.751,00 € für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. leistet eine Zuwendung in Höhe von 37.751,00 € zur Finanzierung des Projekts „ARBEITsPLATTE“, Teilprojekte der Freiwilligenagentur Halle – Saalkreis e.V. für den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.12.2018. Bei diesen Mitteln handelt es sich um gesichert zur Verfügung stehende bare/ unbare Eigenmittel/ Drittmittel. Hierbei sind keine ESF-Mittel enthalten.

Zuwendungen in Höhe von 14.759,00 € für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Der Halle-Neustadt-Verein e.V. leistet eine Zuwendung in Höhe von 14.759,00 € zur Finanzierung des Projekts „ARBEITsPLATTE“, Teilprojekte des Halle-Neustadt-Verein e.V. für den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.12.2018. Bei diesen Mitteln handelt es sich um gesichert zur Verfügung stehende bare/ unbare Eigenmittel/ Drittmittel. Hierbei sind keine ESF-Mittel enthalten.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Nachfolgende Anlagen sind Bestandteil der Beschlussvorlage:

Anlage 1 – Kofinanzierungsbestätigungen der drei KooperationspartnerInnen

Anlage 2 – Planung der Projektstruktur